



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/28/ArEr/JG  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Armin Erger

DW: 1151

Innsbruck, 29.02.2024

Betrifft: Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.02.2024  
Zust. Referent: Thomas ZOTTER

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Auf Empfehlung des IWF-Exekutivdirektoriums beschloss der Gouverneursrat des IWF im Rahmen der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung eine Erhöhung der Quoten um 50 %, ohne eine Änderung an den relativen Quotenanteilen der Mitgliedsstaaten des IWF untereinander vorzunehmen. Diese Quotenerhöhung findet im Rahmen einer Bewegung weg von „geliehenen“ Finanzinstrumenten wie den Bilateral Borrowing Agreements (BBA) und den New Arrangements to Borrow (NBA), die als zusätzliche Kriseninterventionsinstrumente geschaffen wurden, hin zu internen Finanzinstrumenten wie den SDR statt. Damit wird die direkte und automatische Kreditvergabekapazität des IWF in Krisenzeiten gestärkt, während BBA und NBA gesonderter Entscheidungsmechanismen bedürfen.

Für Österreich bedeutet diese Quotenerhöhung eine Steigerung seiner Special-Drawing-Rights (SDR) von etwa 3,9 Mrd. SDR auf 5,9 Mrd. SDR. Diese Erhöhung stellt keine unmittelbare Haushaltsbelastung dar, da die SDR als Teil der Währungsreserven eines Staates behandelt werden.

Die Arbeiterkammer Tirol nimmt die Erhöhung der Quote Österreichs beim IWF daher zur Kenntnis.

Mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner